



## Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Gemeinde Osterby - Fenstermarkise und Sonnensegel für den Kindergarten

|                             |                                    |
|-----------------------------|------------------------------------|
| <b>VO/2024/374</b>          | <b>Beschlussvorlage öffentlich</b> |
| öffentlich                  | Datum: 28.10.2024                  |
| <i>FD 5.1 Infrastruktur</i> | Ansprechpartner/in:                |
|                             | Bearbeiter/in: Jörn Voß            |

|              |   |              |
|--------------|---|--------------|
| <i>Datum</i> | <i>Gremium (Zuständigkeit)</i>          | <i>Ö / N</i> |
|              | Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung) | Ö            |

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 8.272,00 Euro für die Gemeinde Osterby zu gewähren.

### Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist am 27.09.2024 der Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds der Gemeinde Osterby für Fenstermarkisen und Sonnensegel für den Kindergarten in Osterby eingegangen.

Mit dem Projekt soll der gemeindliche Kindergarten „Mäuseburg“ mit einem Sonnensegel und 3 Fenstermarkisen ausgestattet werden, um die Kinder vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 10.340 Euro.

Der Verwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.3.5 der Richtlinie des Kreises – Investive Maßnahmen der Klimaanpassung / Hitzeschutz. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt die Gemeinde Mittel in Höhe von 8.272 Euro (80% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises. Die Förderquote entspricht der Vorgabe aus der Richtlinie, ebenso wie die Mindestförderhöhe von 2.000 Euro.

Die Kostenschätzung basiert auf konkreten Angeboten, die der Klimaschutzagentur vorliegen. Diese werden aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Sitzung mitgeschickt.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

### Relevanz für den Klimaschutz

Die geplante Maßnahme der Gemeinde ist eine investive Maßnahme, die der Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze dient. Sie fällt insoweit unter die Fördertagbestände der Förderrichtlinie.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 8.272,00 Euro und soll voraussichtlich im II. Quartal 2025 abgerufen werden.

Die KSA stelle im letzten UBA die geplanten Mittelauszahlungen 2024 vor: Aktuell befinden sich Mittelauszahlungen in der Bearbeitung bzw. im Zulauf, welche für 2025 vorgesehen sind. Es umfasst im Wesentlichen 4 Fördermaßnahmen, welche sich in der Endphase befinden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

| Haushalts-jahr     | Mittel insgesamt | bereits erfolgte Auszahlungen | erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen | Aktueller Antrag  | Verfügbare Mittel   |
|--------------------|------------------|-------------------------------|---|-------------------|---------------------|
| 2024 - Ansatz      | 1.000.000,00 €   | 367.548,60 €                  | 590.861,14 €  | - €               | 41.590,26 €         |
| 2024 - VE für 2025 | 2.000.000,00 €   | - €                           | 1.699.708,95 €                                      | <b>8.272,00 €</b> | <b>300.291,05 €</b> |
| 2024 - VE für 2026 | 1.170.000,00 €   | - €                           | 326.250,00 €  | - €               | 843.750,00 €        |

### Anlage/n:

|   |                                |
|---|--------------------------------|
| 1 | Antrag Hitzeschutz Osterby     |
| 2 | 241022_KSF_Osterby_Hitzeschutz |